

Amtliche Mitteilungen

Datum 3. September 2019

Nr. 26/2019

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach Psychologie
im Bachelorstudium**

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach Psychologie
im Bachelorstudium**

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen

- das Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie“,
- Anlage 2 zu Artikel 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 4“ und
- Anlage 3 zu Artikel 2 „„Modulbeschreibungen“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Psychologie im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 16. August 2018 (Amtliche Mitteilung 43/2018) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „Anlage 5 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen der Module der Fakultät III“ gestrichen.
2. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 5 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Das Wahlpflichtmodul 2PSYBA21 „Ergänzungsbereich“ kann aus einem Katalog von 14 Modulen gewählt werden.“
 - c) In Absatz 6 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 2PSYBA21-14 „Studium Generale“ aus dem Ergänzungsbereich können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.“
3. Artikel 2 § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird unterhalb des vierten Spiegelstriches zu Nr. 2 folgender Satz eingefügt:
„Im Rahmen des Wahlpflichtmodul 2PSYBA21-14 „Studium Generale“ aus dem Ergänzungsbereich können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.“
 - b) Absatz 2 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 2 und 3.
 - c) Der neue Absatz 2 Satz 1 wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „sowie im Wahlpflichtmodul 2PSYBA21-12 „Medizin““ werden gestrichen.
 - bb) Am Ende des Satzes wird die folgende Angabe eingefügt:
„(Gesamtleistungsleistung gemäß § 11 Absatz 2 RPO-B).“
4. Anlage 2 zu Artikel 2: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß § 8 Absatz 4“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
2PSYBA21 Ergänzungsbereich:					
2PSYBA21-01	Psychologisches Wahlpflichtfach: Vertiefung und Innovation	2	1	9	Anlage 3
2PSYBA21-02	Sozialwissenschaften	2	1	9	Anlage 3
2PSYBA21-03	Public Health	2	1	9	Anlage 3
2PSYBA21-04	Soziale Arbeit	2	1	9	Anlage 3
2PSYBA21-05	Förderpädagogik	2	1	9	Anlage 3
2PSYBA21-06	Bildungswissenschaften	2	1	9	Anlage 3
2PSYBA21-07	Kunstgeschichte	2	1	9	Anlage 3
3BWLBAEX001	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Psychologen	2	1	9	FPO-B BWL
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	0	1	9	FPO-B WI
2PSYBA21-10	Informatik	1	1	9	Anlage 3
5DBHSBAEX01	Medizinische Informatik	1	1	9	FPO-B DBHS
5DBHSBA01	Funktion Mensch I	0	1	9	FPO-B DBHS

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
2PSYBA21 Ergänzungsbereich:					
2PSYBA21-13	Grundlagen der Biologie	2	1	9	Anlage 3
2PSYBA21-14	Studium Generale	0-2	1	9	Anlage 3

5. Anlage 3 zu Artikel 2: „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 2PSYBA02 „Statistik“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel					Pflicht
2PSYBA02	Statistik					
Moduldauer	Angebots- häufigkeit	Workload	Präsenz- studium	Selbst- studium	SWS	LP
2	WiSe	360	120	240	8	12
Lehrsprache		deutsch				
Qualifikationsziele		<p>Zentrale Lernergebnisse sind die kompetente und kritische Anwendung deskriptivstatistischer und inferenzstatistischer Verfahren, der Umgang mit statistischer Auswertungssoftware, grundlegende Kompetenzen zur empirischen Lösung von psychologisch-inhaltlichen Fragestellungen sowie vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und verstehen die zentrale Bedeutung quantitativer Methoden für die Zusammenfassung und Beschreibung von im Rahmen psychologischer Forschung gewonnener empirischer Daten.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der inferentiellen Statistik, hier insbesondere der varianzanalytischen und regressionsanalytischen Modelle und wissen diese Verfahren fundiert anzuwenden. Sie sind geübt in der Anwendung statistischer Auswertungssoftware, insbesondere in der Wahl der richtigen statistischen Modelle für angewandte Fragestellungen sowie in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse bzw. der Modellparameter. Sie können diese Kenntnisse für wissenschaftliche Untersuchungen sowie ihre spätere berufliche Praxis nutzbar machen.</p>				

(Fortsetzung)			
Inhalte	<p>Statistik I</p> <p>Das Modul enthält eine theoretische und anwendungsbezogene Einführung in den Gegenstand der Statistik. Das betrifft die Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Untersuchungen mit speziellem Fokus auf psychologische Fragestellungen. Insbesondere sind folgende Bereiche enthalten: Deskriptive Statistik und Grundzüge der Inferenzstatistik (t-Tests, einfache Varianzanalysen). Gegenstände der Vorlesung sind: Beschreibende Statistik, grafische Darstellungen, Korrelation, Einführung in die Wahrscheinlichkeits- und Schätztheorie, Prüfung von Unterschiedshypothesen für metrische und kategoriale Daten, Konfidenzintervall- und Effektgrößenberechnung, Poweranalysen und Stichprobenumfangsplanung. Die Übung zur Vorlesung beinhaltet die Einübung praktischer Anwendungen der in der Vorlesung vermittelten Themen sowie den Einsatz statistischer Auswertungssoftware.</p> <p>Statistik II</p> <p>Das Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse, um empirische Studien in der Psychologie sicher bewerten, interpretieren und selbst durchführen zu können. Im Mittelpunkt stehen Theorie und Anwendung verschiedener statistischer Modelle zum Zweck der Hypothesentestung für vielfältige experimentelle Designs. U. a. werden statistische Modelle und Hypothesen-Tests für metrische und kategoriale Daten behandelt (für unabhängige wie für abhängige Beobachtungen). Vorrangig behandelt werden varianzanalytische Modelle und Regressionsanalysen.</p>		
Leistungen	Form	Dauer / Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: 2 Klausuren	je 60-90 Minuten	
Studienleistungen	<p>Zwei Studienleistungen. Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test (15-30 Minuten), Kurzreferat (15-30 Minuten), kurze schriftliche Leistung (5-8 Seiten), mündlicher Test (10-15 Minuten), Arbeitsproben (10-15 Minuten), Portfolios (5-8 Seiten) oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>		
Lehr- und Lernform	Lehrveranstaltungen / Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	Statistik I	30	2
Übung	Statistik I	30	2
Vorlesung	Statistik II	30	2
Übung	Statistik II	30	2
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP		<p>Bestandene Prüfungsleistung.</p> <p>Die beiden Prüfungselemente gehen zu jeweils 50% in die Modulnote ein.</p> <p>Bestandene Studienleistungen.</p>	

(Fortsetzung)	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen:	---

b) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 2PSYBA05 „Diagnostik“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel					Pflicht
2PSYBA05	Diagnostik					
Moduldauer	Angebots-häufigkeit	Workload	Präsenz-studium	Selbst-studium	SWS	LP
2	WiSe	270	60	210	4	9
Lehrsprache		deutsch				
Qualifikationsziele		Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Theorien und Modellen der Psychologischen Diagnostik. Sie erwerben Erkenntnisse wie den Einsatz, der Auswertung und der Normierung von diagnostischen Verfahren in unterschiedlichen psychologischen Anwendungsfeldern, der Konstruktion von Testverfahren, der Gewinnung von diagnostischen Informationen mittels unterschiedlicher Verfahrenstypen und deren Qualitätskriterien. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, Theorien und Modelle der Psychologischen Diagnostik zu verstehen und anwenden zu können. Zusätzlich erlangen sie die Kompetenzen, psychologische Diagnostik zu beurteilen, kritisch zu hinterfragen und auf praktische Fragestellungen sowie neue empirische Fragestellungen zu transferieren.				
Inhalte		Einführung in die Diagnostik Grundlagen der psychologischen Diagnostik, Testverfahren und deren Aufbau, Klassifikationssysteme, Anwendungen der psychologischen Diagnostik; Testtheorie und –konstruktion; Diagnostischer Prozess, Normierung, Gütekriterien, Testtheorien.				
Leistungen		Form			Dauer / Umfang	
Prüfungsleistungen		Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen: 2 Klausuren			je 60-90 Minuten	
Studienleistungen		---			---	
Lehr- und Lernform		Lehrveranstaltungen / Modulelemente			Gruppen-größe	SWS
Vorlesung		Einführung in die Diagnostik			30	2
Vorlesung		Testtheorie und -konstruktion			30	2
Voraussetzungen für die Teilnahme		---				
Voraussetzungen für die Vergabe von LP		Bestandene Prüfungsleistung. Die beiden Prüfungselemente gehen zu jeweils 50% in die Modulnote ein.				
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen:		---				

- c) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 2PSYBA08 „Allgemeine Psychologie II“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel					Pflicht
2PSYBA08	Allgemeine Psychologie II					
Moduldauer	Angebots- häufigkeit	Workload	Präsenz- studium	Selbst- studium	SWS	LP
1	WiSe	270	60	210	4	9
Lehrsprache		deutsch				
Qualifikationsziele		Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für die historische und die aktuelle Theorienentwicklung sowie die empirisch-wissenschaftliche Prüfung von Modellen in zentralen Bereichen der psychologischen Motivations-, Emotions- und Lernforschung. Sie können Phänomene der Motivation, der Emotionen und des Lernens auf der Basis experimenteller und neuropsychologischer Forschungsergebnisse erklären. Darüber hinaus sind sie befähigt die erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse auf angewandte Fragestellungen zu übertragen.				
Inhalte		<p>Die Allgemeine Psychologie II beschäftigt sich mit den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Motivation, der Emotionen und des Lernens sowie deren Zusammenwirken. In der Vorlesung werden auf der Basis der empirisch-experimentellen wie neurophysiologischer Forschung die Grundkonzepte und Theorien der Motivations-, Emotions- und Lernpsychologie behandelt. Evolutionspsychologische Theorien erweitern das Blickfeld. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Modelle zur Interaktion zwischen Emotionen, Motivation, Lernen und kognitiven Prozessen wie z.B. Aufmerksamkeit und Gedächtnis.</p> <p>Die Übung vertieft diese grundlegenden Erkenntnisse auf der Basis ausgewählter empirischer Studien und Fragestellungen.</p>				
Leistungen		Form	Dauer / Umfang			
Prüfungsleistungen		<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur (60-90 Minuten), mündliche Prüfung (15-30 Minuten), Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (45-90 Minuten alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit (15-20 Seiten), Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat (8-10 Seiten) oder eine Kombination.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>				
Studienleistungen		<p>Zwei Studienleistungen. Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test (15-30 Minuten), Kurzreferat (15-30 Minuten), kurze schriftliche Leistung (5-8 Seiten), mündlicher Test (10-15 Minuten), Arbeitsproben (10-15 Minuten), Portfolios (5-8 Seiten) oder eine Kombination.</p> <p>Welche Studienleistung konkret zu erbringen ist, wird jeweils spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>				

(Fortsetzung)			
Lehr- und Lernform	Lehrveranstaltungen / Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Allgemeine Psychologie II	30	2
Seminar	Vertiefung in Allgemeiner Psychologie II	30	2
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Bestandene Studienleistungen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen:	---		

- d) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 2PSYBA21-11 „Medizinische Informatik“ wird gestrichen.
- e) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 2PSYBA21-12 „Medizin“ wird gestrichen.
- f) Es wird folgende Modulbeschreibung zu Modul Nr. 2PSYBA21-14 „Studium Generale“ eingefügt:

Nr.	Modultitel					Wahlpflicht
2PSYBA21-14	Studium Generale					
Moduldauer	Angebots- häufigkeit	Workload	Präsenz- studium	Selbst- studium	SWS	LP
1-2	Je nach gewähltem Modul	270	Je nach gewähltem Modul	Je nach gewähltem Modul	4	9
Lehrsprache		deutsch/englisch				
Qualifikationsziele		Die Studierenden können ein nichtpsychologisches Fach entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus einer anderen Disziplin zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit Psychologie-Studienelementen kombinierbar ist und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich Psychologie beiträgt.				
Inhalte		Die Inhalte richten sich nach den Veranstaltungen der entsprechenden Disziplin des gewählten Moduls. Welche Inhalte dies sind, hängt von den individuellen Schwerpunkten und der Verfügbarkeit der Module der jeweiligen Disziplin ab.				
Leistungen		Form			Dauer / Umfang	
Prüfungsleistungen		Eine Prüfungsleistung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.				
Studienleistungen		Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung, in der sie erbracht werden soll, bekannt.				

(Fortsetzung)			
Lehr- und Lernform	Lehrveranstaltungen / Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Veranstaltungen eines Moduls, das aus dem Angebot aller Fächer an der Universität Siegen wählbar ist und dessen Belegung der jeweilige Dozent und der jeweilige Prüfungsausschuss erlaubt.		Je nach gewähltem Modul	Je nach gewähltem Modul
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP		Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine Studienleistung verlangt wird, ist das Bestehen der Studienleistung Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen:		Bachelor Psychologie	

6. Anlage 5 zu Artikel 2: „Modulbeschreibungen der Module der Fakultät III“ wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung • Architektur • Künste vom 10. Juli 2019.

Siegen, den 30. August 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)